

- VERTRAULICH -

Markt Elsenfeld  
Referat Familie/Bildung&Soziales  
z.Hd. Frau Theile  
Marienstr. 29

63820 Elsenfeld

**Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Erklärung "allein erziehend")**

Hiermit erkläre ich, dass ich entsprechend nachfolgender Definition mein Kind betreue:

....., geb. am.....  
Vor-/Nachname des Kindes

Alleinerziehend bezeichnet ein Elternteil, das mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern (also unter 18 Jahre alt) zusammen lebt und allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Das Kind hat dabei nur eine unmittelbare Bezugsperson, den mit ihm zusammenlebenden Elternteil. Es gibt keine andere Person, die nachhaltig bei der Pflege und Erziehung des/der Kinder unterstützt. In § 21 Absatz 3 SGB II wird als alleinerziehendjedwede Person bezeichnet, die ohne die nicht nur unerhebliche Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß zieht. Es handelt sich um Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Das können beispielsweise auch Pflegeeltern oder Großeltern sein.

Ich bin: ledig      dauernd getrennt lebend      verwitwet      geschieden  
Pfleagemutter/-vater      betreuende/r Großmutter/-vater

und lebe **nicht** in ständiger Haushaltsgemeinschaft mit einem anderen Erwachsenen zusammen.

Sonstiges (z. B. wenn der/die Partner/in an einem anderen Ort arbeitet und dort einen zweiten Haushalt führt) - bitte separaten Nachweis –

.....  
.....

.....,  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des allein erziehenden Elternteils/  
des Personensorgeberechtigten